

# ABDRUCK

20-914/5/FMe

## Jahresabschluss 2017 der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen; Rechenschaftsbericht

---

Anlage: Abrechnung 2017

### Jahresabschluss 2017

	Haushaltsplan	Rechnungsergebnis
Verwaltungshaushalt	3.920,00 €	3.968,73 €
Vermögenshaushalt	66.790,00 €	31.429,88 €
Gesamt	70.710,00 €	35.398,61 €

Das Rechnungsergebnis des Verwaltungshaushalts weicht nur geringfügig vom veranschlagten Haushaltsansatz ab. Im Vermögenshaushalt ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 35.360,12 € zwischen dem Ansatz und dem Rechnungsergebnis. Die Ausschüttung an die Caritas erfolgte nicht in der veranschlagten Höhe von 50.000 €, da vom Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth am 01.12.2016 ein niedrigerer Zuschuss für verschiedene Beschaffungen beantragt wurde; der Zuschuss in Höhe von 13.850 € wurde am 16.08.2017 ausgezahlt.

### Entwicklung des Stiftungsvermögens

Das Stiftungsvermögen ist als „Freie Rücklage“ für den Kapitalerhalt und als „Mittelverwendungsrücklage“ zur Ausschüttung an das Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth zu gliedern.

Aus den Zinseinnahmen der angelegten Gelder abzüglich der anfallenden Kosten errechnet sich der sogenannte Reinertrag. Da 2017 kein Reinertrag erwirtschaftet wurde, konnte keine Zuführung an die Rücklage stattfinden. Stattdessen war eine atypische Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts in Höhe von 1.014,02 € notwendig. Außerdem wurde ein Investitionszuschuss an die Caritas in Höhe von 13.850 € ausgezahlt, so dass eine Entnahme aus der Mittelverwendungsrücklage in Höhe von insgesamt 14.864,02 € erfolgte. Die Mittelverwendungsrücklage vermindert sich dadurch auf 68.609,56 €, das Stiftungsvermögen zum 31.12.2017 beträgt 991.998,17 €.

Stiftungsvermögen:

		Gesamt	davon freie Rücklage	davon Mittelverwendungsrücklage
mindestens	31.12.1988	603.960,98 €	--	--
	31.12.2014	1.008.094,45 €	921.194,73 €	86.899,72 €
	31.12.2015	1.008.676,09 €	923.388,61 €	85.287,48 €
	31.12.2016	1.006.862,19 €	923.388,61 €	83.473,58 €
	31.12.2017	991.998,17 €	923.388,61 €	68.609,56 €

Dem Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth können die Beträge aus der "Freien Rücklage" nach § 2 der Stiftungssatzung als Darlehen zur Verfügung gestellt werden, die Mittelverwendungsrücklage wird als Zuschuss ausgeschüttet.

Stiftungssatzung vom 22.01.1988 in der Fassung vom 17.05.1989

Nach § 4 der Stiftungssatzung ist das Grundstockvermögen in Höhe von 603.960,98 € in seinem Bestand dauernd und ungeschmälert zu erhalten.

Die Stiftung fördert das Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth gemäß § 2 der Stiftungssatzung durch Darlehen und Zuschüsse. Das zum Bau des Alten- und Pflegeheimes gewährte Darlehen an die Caritas in Höhe von 508.735,42 € (Stand am 31.12.2017: 7.669,33 €) wird zum 30.06.2018 vollständig zurückgezahlt. Weiterhin wird das Alten- und Pflegeheim gemäß Stadtratsbeschluss vom 28.06.1984 dadurch gefördert, dass ein jährlicher Zuschuss in Höhe der sich aus dem genannten Darlehen ergebenden Zinsen gewährt wird. Für das Jahr 2017 waren dies 1.406,56 €.

Am 16.08.2017 wurde ein Zuschuss für die Beschaffung einer Kaffeespezialitätenmaschine, von zwei Pflege- und Ruhesesseln sowie einer Aufstehhilfe mit Patientengurt in Höhe von 13.850 € an das Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth ausgezahlt.

Kitzingen, 21.03.2018  
Finanzverwaltung

gez.

Erdel  
Stadtkämmerin

In Abdruck  
zum Beschlussentwurf

**Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen****Abrechnung 2017**

<b>Verwaltungshaushalt Einnahmen:</b>		<b>€</b>
8901 2050	Zinsen aus Geldanlagen von kommunalen Sonderrechnungen	0,00
8901 2060	Zinsen aus Geldanlagen DekaBank	498,15
8901 2070	Zinsen aus Geldanlagen HypoVereinsbank	1.050,00
8901 2080	Zinsen von Caritas für Baudarlehen (Verrechnung mit 8901 7031)	1.406,56
9161 2800	Zuführung vom Vermögenshaushalt	1.014,02
	<b>Summe</b>	<b>3.968,73</b>

<b>Verwaltungshaushalt Ausgaben:</b>		<b>€</b>
8901 6550	Sachverständigenkosten; Überörtliche Prüfung durch BKPV	0,00
8901 6581	Bank- und Buchungsgebühren	62,17
8901 6720	VKB an Stadt Kitzingen	2.500,00
8901 7031	Zinszuschuss an Caritas für Baudarlehen (Verrechnung mit 8901 2080)	1.406,56
9161 8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	0,00
	<b>Summe</b>	<b>3.968,73</b>

<b>Vermögenshaushalt Einnahmen:</b>		<b>€</b>
8901 3280	Darlehensrückflüsse von Caritas für Baudarlehen (Pflichtzuführung zum Kapitalvermögen)*	16.565,86
9161 3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0,00
9101 3100	Entnahme aus der Rücklage (Mittelverwendungsrücklage)	14.864,02
	<b>Summe</b>	<b>31.429,88</b>

<b>Vermögenshaushalt Ausgaben:</b>		<b>€</b>
8901 9880	Investitionszuschüsse (Ausschüttung an Caritas)	13.850,00
9161 9000	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	1.014,02
9101 9100	Zuführung an die Rücklage *	16.565,86
	<b>Summe</b>	<b>31.429,88</b>

\* Pflichtzuführung zum Kapitalvermögen  
in Höhe der Darlehensrückflüsse  
HSt. 8901 3280 = 16.565,86 €

Eine weitere Zuführung aus Zinseinnahmen  
kann nicht erfolgen. Zum Ausgleich des  
Verwaltungshaushalts ist eine Entnahme aus  
der Mittelverwendungsrücklage in Höhe von  
1.014,02 € notwendig.

Investitionszuschüsse (Ausschüttung an Caritas)	13.850,00 €
Zuführung an den Verwaltungshaushalt	<u>1.014,02 €</u>
Entnahme aus der Mittelverwendungsrücklage	<u>14.864,02 €</u>